

## **LINKE-Kontroversen in Sachen Friedenspolitik**

1. Das von Genossin Ellen Brombacher im Rahmen der vom Bezirksverband Berlin Tempelhof-Schöneberg am 16. März 2010 organisierten Podiumsdebatte „LINKE-Kontroversen in Sachen Friedenspolitik“ gehaltene Eingangsstatement (s. Anlage) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die sich der Kommunistischen Plattform zugehörig fühlenden Genossinnen und Genossen nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, mit diesem Argumentationsmaterial in der Programmdebatte zu arbeiten bzw. es zu verbreiten.

*Beschluß der KPF-Bundeskonferenz vom 27. März 2010, eingebracht vom Bundessprecherrat*

### **Anlage: Eingangsstatement zur vom Bezirksverband Berlin Tempelhof-Schöneberg am 16. März 2010 organisierten Podiumsdebatte „LINKE-Kontroversen in Sachen Friedenspolitik“ mit den Teilnehmern Stefan Liebich, MdB, und Ellen Brombacher, Bundessprecherin der KPF**

1. Die Auseinandersetzung um die friedenspolitischen Prinzipien unserer Partei läuft seit gut anderthalb Jahrzehnten. Bereits 1996 wurde es auf dem Magdeburger Parteitag erforderlich, die entsprechenden Positionen des 93er Parteiprogramms zu bekräftigen. Der Magdeburger Parteitagsbeschluß lautete an der entscheidenden Stelle: „Wir lehnen militärische Konfliktlösungen grundsätzlich ab. Das gilt auch allen Bestrebungen der UNO, regionale Auseinandersetzungen und einzelne innerstaatliche Konflikte mit militärischen Mitteln bewältigen zu wollen, anstatt die jeweils vorhandenen Möglichkeiten der Kriegsverhütung und der politischen nichtmilitärischen Konfliktlösungen zu nutzen“.
2. Der bisherige Höhepunkt der innerparteilichen Auseinandersetzungen um die friedenspolitischen Grundsätze war der Münsteraner Parteitag im April 2000. Dem war eine schon im Programmkommentar angelegte und seit Oktober 1999 andauernde, sich permanent zuspitzende Auseinandersetzung vorausgegangen. Der Antrag der Parteivorstandsmehrheit schloß die Einzel- oder auch Ausnahmefallprüfung zur Bestätigung oder Ablehnung von Beschlüssen des Sicherheitsrates nach Kapitel VII der UN-Charta ein. Dies käme einer Anerkennung von Militäreinsätzen als ultima ratio gleich. Der Gegenantrag unter der Federführung der damaligen PDS-Vizevorsitzenden Sylvia-Yvonne Kaufmann lehnte UN-mandatierte Militärinterventionen unter Berufung auf Kapitel VII und somit den generellen Prüfungsvorbehalt ab. Ca. 2/3 der Delegierten stimmten dem Kaufmann-Antrag zu.
3. Danach war die Debatte allerdings bei weitem nicht beendet. Im Rahmen der noch vor dem Münsteraner Parteitag begonnenen Programmdebatte, die 2003 mit dem Chemnitzer Programmparteitag ihr Ende fand, wurden größte Anstrengungen unternommen, das Ergebnis von Münster über die Programmdebatte wieder rückgängig zu machen. Ich war damals in der Programmkommission, speziell im Arbeitskreis Frieden und Sicherheit. Wäre ich nicht in diesem AK gewesen – und man hat sich große Mühe gegeben, mir den AK Sozialismus schmackhaft zu machen – so hätten in ihm ausnahmslos Gegner des Münsteraner Beschlusses agiert. Auch auf dem Chemnitzer Parteitag scheiterten letztlich die Bemühungen, der Anerkennung militärischer Gewaltanwendung als Mittel der internationalen Politik durch die Partei die Tür einen Spalt weit zu öffnen.
4. 2004/2005 lief der Fusionsprozeß zwischen PDS und WASG an, und damit die Diskussion um die programmatischen Eckpunkte der zukünftigen neuen Partei. Während sich im

Text dieser Eckpunkte die geltenden friedenspolitischen Prinzipien der PDS wiederfanden, wurden diese im Eckpunkteentwurf faktisch dadurch konterkariert, daß in einem abschließenden Kapitel offene Fragen formuliert waren, die es weiter zu diskutieren gelte; darunter die Frage nach dem Verhältnis der Partei zum Völkerrecht. Dies bezog sich zweifelsohne auf die unterschiedlichen Positionen zu UN-mandatierten Militärinterventionen unter Berufung auf Kapitel VII der UN-Charta.

Am Abend vor Beginn des Dortmunder Gründungsparteitages der LINKEN am 24./25. März 2007 wurde die eben erwähnte Fragestellung aus dem Fragekatalog gestrichen. Offensichtlich waren die Vorstände zu dem Schluß gekommen, daß eine faktisch auf kaltem Wege vonstatten gehende Infragestellung der in beiden Quellparteien geltenden friedenspolitischen Grundsätze die Vereinigung grundsätzlich in Frage stellen würde.

5. Und eine letzte Bemerkung zur Geschichte dieser Auseinandersetzung: Am 20./21. Juni 2009 fand der Parteitag in Vorbereitung der Bundestagswahlen statt. Noch am Morgen vor Beginn des Wahlparteitages verbreiteten die Medien, ein zähes Feilschen um das Bundestagswahlprogramm sei zu erwarten; ein bei mehr als tausend Änderungsanträgen chaotischer Kampf. In dieser Situation nahm auch die Kommunistische Plattform, gemeinsam mit dem Marxistischen Forum, dem Geraer Dialog und anderen, ihre Verantwortung für einen konstruktiven Parteitagsverlauf wahr. Gemeinsam hielten wir von 42 nur einen Änderungsantrag aufrecht; den Antrag, die Formulierung „Das Gewaltverbot in den internationalen Beziehungen als Kern des Gewaltmonopols der Vereinten Nationen ist zu achten“ durch die Formulierung „Das Gewaltverbot in den internationalen Beziehungen ist zu achten“ zu ersetzen. Wir hielten uns bewußt zurück. Aus gewiß unterschiedlichen Motiven überwog auf dem Parteitag bei weitem das Bewußtsein: Dies ist nicht der Ort, programmatische Debatten zu führen.

Knapp zwei Stunden vor der Abstimmung über den außenpolitischen Teil des Bundestagswahlprogramms wurde der KPF-Sprecherrat von maßgeblicher Stelle gebeten, noch einmal mit den Delegierten der KPF zu sprechen, damit dieser von der KPF als einziger aufrecht erhaltene Antrag auch noch zurückgezogen wird. Eine scheinbar sinnlose Bitte. War es doch wahrscheinlich, daß der Parteitag dem Vorstandsantrag zustimmen würde, den außenpolitischen Teil des Wahlprogramms – bis auf eine bereits am Vorabend des Parteitages durch den Vorstand vorgenommene Änderung – unverändert zu lassen; zumal von Gregor eingebracht und von Sahra befürwortet. Wahrscheinlich war es demzufolge ebenso, daß unser Antrag überhaupt nicht zur Verhandlung kommen würde.

Dennoch waren wir nicht bereit, diesen – im Übrigen auch von anderen – gestellten Antrag zurückzunehmen. Denn auch hier ging es um die zentrale Frage, der Anerkennung der Staatsraison in puncto Außenpolitik durch die Akzeptanz des doppelt fragwürdigen Begriffs „Gewaltmonopol der UN“ die Tür einen Spalt weit zu öffnen. Es sei hier angemerkt: Der Begriff Gewaltmonopol ist in der UN-Charta nirgendwo zu finden. Das, was damit gemeint ist, ist das Recht des Sicherheitsrates, nicht der UN-Vollversammlung, Gewaltanwendung zu beschließen. Als ich, kurz vor der Abstimmung darüber informierte, daß alle KPF-Delegierten für die Aufrechterhaltung des oben genannten Antrages sind, war der Kommentar: „Ihr seid also gegen die UNO“.

6. Es sei in aller Deutlichkeit gesagt: Wir sind ohne Wenn und Aber für die Ziele und die Grundsätze der Vereinten Nationen. Doch diese Ziele und Grundsätze existieren nicht in einem luftleeren Raum. Sie existieren im Rahmen von Kräfteverhältnissen. 1945 war es ein anderes als 1990 und heute ist es ein anderes Kräfteverhältnis als vor zwanzig Jahren. Der konzentrierte Ausdruck dieses Kräfteverhältnisses ist die Verfaßtheit des Weltsicher-

heitsrates. Und der ist so verfaßt, daß das tatsächliche Machtmonopol bei den USA und der NATO liegt. Gerade die Akzeptanz von Maßnahmen im Zusammenhang mit Artikel VII würde bedeuten, diesen Tatbestand anzuerkennen. Das käme der Akzeptanz eines legalistischen Standpunktes gleich. Aber – als Sozialistin oder Sozialist kann man die herrschenden Verhältnisse nicht akzeptieren, weil sie die herrschenden sind. Deshalb hört man nicht auf, Demokrat zu sein. Mit einer rein juristischen Argumentation läßt sich dem Problem für eine sozialistische Partei nicht beikommen. Ich möchte hier Uwe-Jens Heuer aus den Auseinandersetzungen von 1999 zitieren: „Wenn wir uns zum Respektieren des Kapitels VII bekennen, haben wir ein Tor geöffnet, daß wir nicht wieder schließen können“.

7. Es erhebt sich die Frage: Warum wird über einen so langen Zeitraum so unerbittlich um eine Position gerungen, die – formal betrachtet – für die LINKE lediglich Symbolcharakter hat? Ob durch die Beschlußlage in der LINKEN Einzel- oder auch Ausnahmefallprüfungen zur Bestätigung oder Ablehnung von Beschlüssen des Sicherheitsrates nach Kapitel VII der UN-Charta durch Bundesvorstand und Bundestagsfraktion akzeptiert oder nicht akzeptiert werden – für die weltpolitischen Prozesse ist dies eher nicht von Belang. Für die Identität und die innenpolitischen Wirkungsmöglichkeiten der Partei allerdings ist es maßgeblich, ob sie sogenannte robuste Militäreinsätze als ultima ratio akzeptiert oder ob sie militärische Gewaltanwendung als Mittel der internationalen Politik strikt ablehnt. Und für das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der LINKEN ebenfalls.

8. Welche Kernargumente werden für die Anerkennung von Kapitel VII ins Feld geführt? Zunächst einmal einige Bemerkungen zum Gegenstand dieses Kapitels im Rahmen der UN-Charta: Selbige wurde am 24. 10. 1945 von 51 Staaten in San Francisco verabschiedet. Das historisch Neue in ihr ist das Gewaltverbot, um, gemäß Kapitel I, Artikel 1, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren. Zu den unter Kapitel I, Artikel 2 aufgeführten Grundsätzen gehört: „Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.“

Ganz im Sinne der im Kapitel I fixierten Ziele und Grundsätze sind im Kapitel VI der Charta die Festlegungen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten fixiert. Laut Kapitel V wird dem Sicherheitsrat der UN von deren Mitgliedern die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit übertragen. Im Gegensatz zu Resolutionen der UN-Vollversammlung, haben Beschlüsse des Sicherheitsrates verbindlichen Charakter. Die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates haben Vetorecht. Bei der Erfüllung seiner Pflichten, so heißt es in Kapitel V, Artikel 24 (2) „handelt der Sicherheitsrat im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der VN. Die ihm hierfür eingeräumten besonderen Befugnisse sind in den Kapiteln VI, VII, VIII und XII aufgeführt“. Kapitel VII nun umfaßt Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Weltfriedens und bei Angriffshandlungen. Der Artikel VII schließt im Falle eines bewaffneten Angriffs das Selbstverteidigungsrecht ein und ermöglicht, „mit Luft-, See oder Landstreitkräften die zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen“ durchzuführen. Hierzu sollten laut Kapitel VII, Artikel 43 nach Maßgabe eines oder mehrerer Sonderabkommen dem Sicherheitsrat Streitkräfte zur Verfügung gestellt werden.

9. Zu solchen Sonderabkommen ist es nie gekommen. Der Sicherheitsrat hat keine eigenen Truppen. Er kann gar nicht militärisch intervenieren. Es intervenieren militärisch regelmäßig die starken Staaten dieser Welt, die sich das leisten können, die das Militär samt Aus-

rüstung und die Finanzen dafür haben. Der Sicherheitsrat gibt seine eigene Verantwortung also an diese Staaten ab; an die NATO oder an Sonderkoalitionen, indem er beschließt: Es sind alle Maßnahmen, darunter militärische, erlaubt. Alles andere beschließen die bewaffneten Koalitionen selbst. Und – das sei hier noch einmal festgestellt: Ohne die Zustimmung der fünf Vetomächte, die gleichzeitig Atommächte sind, vor allem aber ohne USA, geht ohnehin nichts. Das Argument, man müsse die Charta als Ganzes anerkennen, um die UNO als eigenständige Kraft, die sozusagen über den Großmächten stünde, zu profilieren – und zur Charta als Ganzes gehöre nun einmal auch Kapitel VII – hält den Realitäten schwer stand. Die UNO, also die Völker der Vereinten Nationen, wird wohl in erster Linie dadurch gestärkt, daß weltweit alle politischen Kräfte, die dazu willens sind – und dazu gehören die Linken als Teil der Friedensbewegung – darum kämpfen, daß das Gewaltverbot in den internationalen Beziehungen wieder einen größeren Stellenwert bekommt. Dem stehen Militäreinsätze nach Kapitel VII nun aber offenkundig entgegen, denken wir nur an Afghanistan. Bis 1990 wurde Kapitel VII nur einmal angewandt – im Zusammenhang mit dem Koreakrieg 1951. Der sowjetische Vertreter im Sicherheitsrat hatte an der entsprechenden Sitzung allerdings nicht teilgenommen. Erst nach 1990 häuften sich die Militäreinsätze unter Berufung auf Kapitel VII. Dieser Tatsache kann sich gerade eine sozialistische Partei nicht verschließen.

10. Nun bestätigen Ausnahmen manchmal die Regel: Nehmen wir an, das Bolivien Evo Morales wird von einer reaktionären lateinamerikanischen Staatengruppe überfallen und der Sicherheitsrat beschließt, ohne Veto der USA oder der NATO-Länder Großbritannien und Frankreich, Bolivien zur Hilfe zu eilen – wir gehörten zu den ersten, die einen Sonderparteitag fordern würden, damit dieser eine zustimmende Resolution beschließt. Dazu bedarf es keiner Veränderung der geltenden Beschlußlage. Noch etwas zum Thema Menschenrechtsproblematik, das nicht selten als Argument dafür ins Feld geführt wird, daß Militäreinsätze die ultima ratio sein könnten.

Zum einen: Im Fall der Fälle – der schon deshalb eher nicht zu erwarten ist, weil bei internationalen Konflikten zumindest eine Vetomacht im Sicherheitsrat so gut wie immer ihre Interessen durch ein Veto geltend macht – also im Fall der Fälle bleibt immer der Sonderparteitag. Mit anderen Worten: Wenn es denn irgendwann *den Einzelfall* gäbe, könnte man über ihn gesondert beschließen. Dafür muß man das Prinzip nicht ändern. Ansonsten zum oben genannten Thema und zugleich abschließend folgende Anmerkungen: Kampfeinsätze, gleich unter welchem Helm, vertiefen zuvörderst global die Ungleichheit. Es gibt weltweit 12 Länder, die – offiziell oder mutmaßlich – über Atomwaffen verfügen, darunter drei NATO-Staaten. Es gibt 28 NATO-Mitglieder.

Ergo existieren 37 Staaten weltweit, wo niemand eingreifen wird, es sei denn, er nimmt einen Atomkrieg a priori in Kauf. Auf der Erde leben 6,8 Mrd. Menschen, davon 3,4 Mrd. in Kernwaffen besitzenden Ländern und noch einmal einige 100 Millionen in weiteren NATO-Staaten. Mit anderen Worten: Weit mehr als 50% der Weltbevölkerung lebt in Gebieten, in denen die Herrschenden nach Gutdünken verfahren können, vorausgesetzt, wir unterstellen, Kampfeinsätze sind gedacht, Menschenrechten Geltung zu verschaffen. Und noch eine Bemerkung zu den Menschenrechten. Die BRD ist mit 11% am Gesamtvolumen der drittgrößte Waffenexporteur der Welt. Seit 2005 (6%) hat sie ihre Waffenexporte nahezu verdoppelt. Natürlich liefert sie Waffen auch in Krisen- und Kriegsgebiete, so in den Nahen Osten. Und sie liefert nicht zu knapp auf den afrikanischen Kontinent. Nach Südafrika und Algerien ist der Sudan der in Afrika drittgrößte Empfänger deutscher Waffen. Ausgerechnet der Sudan! Auch in Anbetracht solcher Fakten erhebt sich die Frage, warum sich eigentlich die LINKE dem Verdacht aussetzen sollte, auch nur der kleinste Zipfel ei-

nes Mäntelchens zu sein, das ganz andere reale Interessen verhüllt als die Wahrung von Menschenrechten.

*Ellen Brombacher, 16. März 2010*

*Ellen Brombacher, Berlin*

## **Wider die Profiteure aus Krieg, Rüstung, Sicherheitswahn, ...** **Diskussionsbeitrag am 27. März 2010**

Liebe Genossinnen und Genossen, der Bundessprecherrat hat im Ergebnis einer Podiumsdiskussion am 16. März 2010 zwischen Stefan Liebich und mir einen Euch vorliegenden Beschlußantrag an die heutige Bundeskonferenz eingebracht, dem zuzustimmen ich Euch bitten möchte. Der seit dem 20. März vorliegende Programmentwurf ist, die friedenspolitischen Grundsätze der LINKEN betreffend, hinlänglich eindeutig. Dies ist jedoch kein Grund, sich zurückzulegen. Wir können mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, daß gerade um die friedenspolitischen Aussagen des zukünftigen Programms ein prinzipieller Streit entbrennen wird. Daher bleiben die im Rahmen der Podiumsdebatte erneut deutlich gewordenen Kontroversen unvermindert wesentlich.

An der Veranstaltung in der LINKEN-Geschäftsstelle Tempelhof-Schöneberg nahmen 70 Genossinnen und Genossen teil, 17 beteiligten sich an der Diskussion, die ca. zwei und eine halbe Stunde dauerte und im wesentlichen in einer sachlichen Atmosphäre verlief. Die Mehrheit der Diskussionsredner vertrat den Standpunkt, daß DIE LINKE bei ihrer Position des prinzipiellen Nein zu robusten Militäreinsätzen, gleich unter welcher Flagge, bleiben müsse. Ich will gar nicht erst den untauglichen Versuch unternehmen, in meinem Diskussionsbeitrag den Veranstaltungsverlauf in Kurzform wiederzugeben. Ich möchte mich auf drei Punkte konzentrieren, die, so stellte es sich in der Veranstaltung dar, in der weiteren programmatischen Debatte eine wesentliche Rolle spielen werden:

1. Wir werden es mit dem Vorschlag zu tun bekommen, uns für die Bildung UN-eigener Truppen bei den Vereinten Nationen einzusetzen. DIE LINKE soll sich somit ein politisches Ziel setzen, das die UN in fünfundsechzig Jahren nicht erreicht hat. Bekanntlich sah die Charta der UN in Kapitel VII, Artikel 43 vor: „(1) Alle Mitglieder der VN verpflichten sich, zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dadurch beizutragen, daß sie nach Maßgabe eines oder mehrerer Sonderabkommen dem Sicherheitsrat auf sein Ersuchen Streitkräfte zur Verfügung stellen, Beistand leisten und Erleichterungen einschließlich des Durchmarschrechts gewähren, soweit dies zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich ist. (2) Diese Abkommen haben die Zahl und Art der Streitkräfte, ihren Bereitschaftsgrad, ihren allgemeinen Standort sowie die Art der Erleichterungen und des Beistands vorzusehen. (3) Die Abkommen werden auf Veranlassung des Sicherheitsrates so bald wie möglich im Verhandlungswege ausgearbeitet. Sie werden zwischen dem Sicherheitsrat einerseits und Einzelmitgliedern oder Mitgliedergruppen andererseits geschlossen und von den Unterzeichnerstaaten nach Maßgabe ihres Verfassungsrechts ratifiziert.“ Nichts davon wurde realisiert. Welche auch nur im entferntesten existierenden Voraussetzungen sollte es ausgerechnet heutzutage geben, ein seit Existenz der UNO unrealisiertes Projekt nunmehr – und dies durch eine knapp 78.000 Mitglieder zählende linke deutsche Partei auf die Tagesordnung des Weltsicherheitsrates zu setzen? Es gibt diese Voraussetzungen nicht. Allerdings würde DIE LINKE, indem sie sich die Realisierung des Artikels 43 aus dem Kapitel VII auf die Fahnen schreibe, eben das in der Partei seit Mitte der neunziger Jahre umstrittene Kapitel akzeptieren, und damit Kampfeinsätze unter der Flagge der UN. Dies wäre, faktisch auf dem Schleich-

wege, die Abkehr von dem Grundsatz, militärische Gewaltanwendung als Mittel der internationalen Politik strikt abzulehnen. Der Sicherheitsrat der UN würde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nie etwas vom Vorstoß der LINKEN erfahren, es sei denn als Witz. Erfahren aber würden die Konsumenten wohl aller deutschen Medien, daß den Reformern in der LINKEN nun endlich – nach mehr als anderthalb Jahrzehnten – ein erster Schritt hin zur Anerkennung der außen- und sicherheitspolitischen Räson der BRD gelungen sei. Und zwar völlig unabhängig davon, ob die Reformer diese Interpretation wünschen würden oder nicht. Die Interpretationshoheit läge auch in diesem Falle nicht innerhalb unserer Partei.

2. Wir werden es mit dem Vorschlag zu tun bekommen, anzuregen, bei den Vereinten Nationen eine internationale Polizeieinheit zu bilden. Dieser Vorschlag ist nicht neu. Er stammt, unter Berufung auf den ehemaligen Generalsekretär der UNO Boutros Boutros-Ghali, aus einer Rede, die Gregor Gysi im Oktober 1999 „Zum Verhältnis der PDS und ihrer Bundestagsfraktion zum Einsatz von UN-Truppen“ gehalten hat. Er hat diesen Vorschlag in den Jahren danach immer mal wieder gemacht, so auch im ARD-Morgenmagazin am 15. September 2001. Auch im Kontext mit Gregors Vorschlag wäre zunächst einmal auf oben genannten Punkt 1 zu verweisen. Zusätzlich folgende Bemerkungen: Auf Grund einer immer engeren Verflechtung von Militär und Polizei dürfte es schwer fallen, Grenzen zwischen beiden zu ziehen. Das hat nicht zuletzt ein Artikel im ND von Rene Heilig am 12. März 2010 verdeutlicht. Unter der Überschrift „Zurück zum BGS – am Grundgesetz vorbei“ informiert Heilig zunächst über Personalmangel bei der Bundespolizei und daraus resultierenden Konsequenzen und schreibt dann: „Natürlich denkt man auch im zuständigen Bundesinnenministerium über das Thema Bundespolizei und Gewalt nach – allerdings örtlich verlagert. Es geht um einen robusteren Einsatz von Polizisten im Ausland. ... Statt Schutzmännern möchte die Regierung in Kabul ... lieber paramilitärische Polizeieinheiten. ... Um ... in Afghanistan – wie in anderen ‚Stabilisierungseinsätzen‘ – bestehen zu können, werden intern zwei Optionen durchgespielt. Erstens: Man erweitert die Feldjägereinheiten der Bundeswehr, bringt den Soldaten mehr polizeiliches Handwerk bei. Zweitens: Man modelt Einheiten der Bundespolizei ... zur Gendarmerie um. Damit hätte man, was 1994 abgeschafft wurde – eine Art BGS. Mit dem BGS hatte die alte Bundesrepublik schon einmal das – ob historischer Erfahrungen – ins Grundgesetz geschriebene faktische Trennungsgebot von Militär und Polizei unterlaufen. Ab 1951 war der BGS eine Art Ersatzarmee. Noch ein Dutzend Jahre nach der deutschen Vereinigung war der Grenzschutz militärisch potent. Stehende Polizei-Einheiten, am besten im Umfeld der GSG-9-Elite, militärisch gedrillt und mit schweren Waffen ausgerüstet, warum sollte so eine kleine Grundgesetz-Retusche nicht noch einmal funktionieren?“ Soweit Rene Heilig im ND. Sollte wer die Kompetenz des ND in solchen Fragen in Zweifel ziehen, so kann er auch andernorts fündig werden. „Aus Politik und Zeitgeschichte“ heißt eine von der Bundeszentrale für politische Bildung herausgegebene Publikation. 2005 befaßten sich im Heft 22/2005 verschiedene Autoren mit der Thematik „60 Jahre VN“, darunter Dr. jur. Winrich Kühne, seinerzeit Direktor des Zentrums für internationale Friedenseinsätze. In seiner Arbeit „Die Friedenseinsätze der VN“ schreibt er: „Insgesamt lassen sich die robusten Friedenseinsätze, seien sie exekutiver oder nichtexekutiver Art, als eine Art militarisierte, den Gewaltbedingungen in zerfallenden Staaten gerecht werdende internationale Polizeieinsätze charakterisieren. Diese Charakterisierung steht im Einklang mit der Erkenntnis, daß im Zentrum der Problematik von zerfallenden oder fehlgeschlagenen Staaten ein extremer Verlust von öffentlicher Sicherheit und Ordnung steht. Diese müssen zumindest ansatzweise wieder-

hergestellt werden, bevor die zweite strategische Aufgabe moderner Friedenseinsätze in Angriff genommen werden kann – das Peacebuilding.“ Es ist offensichtlich: Das vergleichsweise harmlos klingende Thema Polizeieinsätze betrifft „robuste Friedenseinsätze“ paramilitärischer Polizeiformationen. Womit wir wieder beim Thema „Beschlüsse des Sicherheitsrates nach Kapitel VII der Charta der VN“ wären.

3. Die in meinem auf der Veranstaltung vorgetragenen Statement getroffene Feststellung, „Wenn es denn irgend wann den Einzelfall gäbe, könnte man über ihn gesondert beschließen. Dafür muß man das Prinzip nicht ändern“ wurde zunächst einmal von einigen Veranstaltungsteilnehmern mißverstanden. Sie werteten diese Äußerung als Zustimmung zum Prinzip der Einzelfallprüfung, die ja bekanntlich auf dem Münsteraner Parteitag abgelehnt worden war. Um auch in Zukunft jedes gleich- oder ähnlichgelagerte Mißverständnis auszuschließen: Die Vorstandsmehrheit wollte mit ihrem Antrag in Münster einen Beschluß darüber erwirken, daß Beschlüsse des Sicherheitsrates nach Kapitel VII der UN-Charta in jedem einzelnen Falle dahingehend geprüft werden, ob die Partei einem solchen Beschluß zustimmend oder ablehnend gegenübersteht. Das hätte der Installierung eines generellen Prüfungsvorbehaltes entsprochen. Wer allerdings einem solchen Prüfungsvorbehalt den Rang eines Beschlusses geben will, hebt faktisch den Grundsatz auf, Gewaltanwendung als Mittel der internationalen Politik strikt abzulehnen. Der Prüfungsvorbehalt impliziert, Militäreinsätze als ultima ratio zu akzeptieren. Wenn sich allerdings, was beim existierenden Kräfteverhältnis unwahrscheinlich, aber doch nicht apriori völlig auszuschließen ist, eine Situation ergäbe, welche die Prüfung unserer Position zu einem Militäreinsatz unumgänglich machte, so könnte eine solche durch einen Sonderparteitag erfolgen. Es handelte sich um eine konkrete Ausnahme von der Regel und nicht um die Infragestellung der Regel durch einen Prüfungsvorbehalt.

Liebe Genossinnen und Genossen, natürlich können wir uns in der bevorstehenden Auseinandersetzung zu diesen Fragen nicht darauf beschränken, Versuche zurückzuweisen, Militäreinsätzen nach Kapitel VII der UN-Charta in irgendeiner Weise Platz im Programm einzuräumen. Zugleich müssen wir unseren Ansprüchen und Forderungen offensiver Geltung verleihen. Wir meinen, DIE LINKE muß im politischen Alltag Bundestag und Bundesregierung noch bedeutend offensiver unter Druck setzen. Es muß zum Beispiel öffentlich spürbarer entlarvt werden, was es für die Menschenrechte bedeutet, wenn die Bundesrepublik Deutschland der drittgrößte Waffenexporteur der Welt ist. Es sind hartnäckigere und härtere Forderungen zu erheben, um zumindest bloßzustellen, daß die BRD stillhält, wenn in Verantwortung der USA Gefolterte nicht einmal eine Entschädigung erhalten oder daß die Regierenden in Deutschland zu keinem Zeitpunkt die Forderung erhoben, die für die mörderischen Kriege in Irak und Afghanistan Verantwortlichen zu bestrafen. Die zwei Beispiele mögen genügen. Wenn Michael Brie im ND vom 22. März 2010 es als programmatisch offene Frage bezeichnet, „ob es nicht im Ausnahmefall militärische Interventionen geben kann, die auch durch Linke gefordert werden“, sagen wir: Diese Frage ist seit dem Magdeburger Parteitag 1996 immer wieder beantwortet worden. Konzentrieren wir uns lieber auf den Kampf um die Menschenrechte wider die Profiteure aus Krieg, Rüstung, Sicherheitswahn und stetig zügelloser werdender Ausbeutung.